



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leser,

wir wünschen Ihnen, auch im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, noch ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2017. Wir freuen uns, Sie und Ihr Unternehmen auch in diesem Jahr begleiten zu dürfen.

Wir feiern 2017 unseren 25. Geburtstag. Mit der ersten Öko-Verordnung, die 1992 in Kraft trat, wurden die Begriffe „Bio“ und „Öko“ europaweit definiert und geschützt. Damit wurde ein wichtiger Grundstein für die Entwicklung des Bio-Sektors gelegt. Das Regelwerk wurde uns inzwischen so selbstverständlich, dass wir heute oft vergessen, dass es sich bei der EG-ÖKO-VO um eine Regelung handelt, die von den europäischen Bio-Bauern eingefordert und in wesentlichen Punkten auch gestaltet wurde.

Seitdem haben sich Erzeugung und Verarbeitung von ökologischen Lebensmitteln kontinuierlich positiv entwickelt und genießen nach wie vor ein hohes Vertrauen bei den Verbrauchern. Mit dazu beigetragen hat auch die durch diese Verordnung eingeführte Kontrollpflicht für Landwirte und Lebensmittelhersteller, später auch für Importeure und schließlich auch für den Handel.

Die Vorläuferin der heutigen ABCERT, die Bioland-Kontrollstelle in Augsburg, wurde 1992 gegründet. Aus kleinen Anfängen mit wenigen Kunden sind wir inzwischen zu einer der großen europäischen Kontrollstellen gewachsen und zertifizieren über 15.000 Bio-Unternehmen in Deutschland, Italien und Tschechien im Rahmen von insgesamt etwa 28.000 Kontrollen pro Jahr. Mit zahlreichen anderen Kontrollverfahren haben wir uns zu einem breit aufgestellten Dienstleister im Bereich Kontrolle und Zertifizierung rund um die nachhaltige Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln entwickelt.

Unser Erfolg in den vergangenen 25 Jahren beruht nicht zuletzt darauf, dass wir als „brancheneigene“ Kontrollstelle stets bemüht und von den Eigentümern dazu verpflichtet wurden, ökologische Lebensmittelproduktion und -verarbeitung auf höchstem Niveau zu prüfen, das Vertrauen in den Öko-Landbau und die ökologische Verarbeitung zu stärken und uns gleichzeitig dafür engagiert haben, die Kontrolle von überbordender Bürokratie zu entlasten und die Schwerpunkte auf die wesentlichen Aspekte der ökologischen Lebensmittelwirtschaft zu legen. Die Vorgabe der Eigentümer, eine gute, faire und am Wesentlichen orientierte Kontrolle anzubieten und

weiter zu entwickeln, die uns seit 1992 geprägt hat, führte auch dazu, dass wir über die Jahre hin viele qualifizierte, engagierte und dem ökologischen Landbau tief verbundene Mitarbeiter gewinnen konnten, die mit großem Engagement die Verfahren weiterentwickeln und stets versuchen, besten Service zu bieten. Dass diese von Qualität und Service geprägte Strategie richtig war und nach wie vor wegweisend ist, zeigt der Erfolg, den wir am Markt haben und die Wertschätzung, die wir als Zertifizierer nicht nur bei Ihnen, sondern ebenso bei Behörden, Verbänden, Akkreditierern und unseren Mitbewerbern erfahren.

Wir sind gut aufgestellt, auch die nächsten 25 Jahre innovativ und mit Engagement die Bio-Kontrolle weiterzuentwickeln und Ihnen den bestmöglichen Service zu bieten. Möglich ist das durch Ihre Entscheidung, Kontrolle und Zertifizierung in unsere Hände zu legen. Wir werden uns auch weiterhin bemühen, Ihrem Vertrauen gerecht zu werden. Unser ganz besonderer Dank gilt den Unternehmen, die wir seit den Anfängen bis heute zertifizieren. Unser Versprechen ist, Ihnen weiterhin ein guter Begleiter zu sein und auch den vielen „Neuen“, die uns im Jahr 2016 ein nie erlebtes Wachstum gebracht haben, einen guten Einstieg in die Zertifizierung zu ermöglichen. Dafür stehen wir.

In unserem nachfolgenden Rundschreiben finden Sie, wie jedes Jahr, viele Informationen rund um die Kontroll- und Zertifizierungsverfahren, die wir anbieten. Insbesondere für den Bio-Bereich haben wir relevante Neuerungen in den gesetzlichen Grundlagen sowie Tipps und Hinweise zur Kontrollvorbereitung zusammengestellt.

Wir wollen Ihnen ein kompetenter Partner sein und bleiben. Unser Ziel ist es, möglichst alle Kontroll- und Zertifizierungsverfahren, welche Sie benötigen, aus einer Hand anbieten zu können.

Ihre

Thomas Damm **Nicole Sperber**
Präsident Direktorin

A·B·CERT



Frisch und prägnant: unser neues Logo!

A·B·CERT ist die neue Form unseres Unternehmensnamens. Die zwei Punkte zwischen dem A, B und C sollen die Betonung unseres Namens herausstellen. Wir hoffen, Sie damit zu unterstützen, ABCERT richtig auszusprechen. Das neue Logo können Sie auf unserer Homepage herunterladen.

Rückmeldung erwünscht und wichtig

Kontrolle und Zertifizierung bringt es mit sich, dass wir als neugierige Fremde in Ihre Betriebe und Unternehmen kommen, kritische und manchmal auch bohrende Fragen stellen und hinter die Kulissen schauen wollen und müssen. Wir wissen wohl, dass dies für Sie oftmals eine Belastung und mitunter purer Stress, eben eine Prüfungssituation ist. Die Kollegen vor Ort sind bemüht, dabei soweit es geht auf Ihre betrieblichen Gegebenheiten einzugehen und diese zu berücksichtigen.

Ebenso versuchen wir im Innendienst von Seiten der Verwaltung und der Fachbereiche Ihre Fragen und Anträge, unabhängig davon ob per Post, E-Mail oder Telefon an uns herangetragen, kompetent und zufriedenstellend zu beantworten, und Ihnen einen guten Service zu bieten.

Damit wir diesen Service verbessern können, sind wir darauf angewiesen, dass Sie auf uns zukommen: Ihre Anregungen, Rückmeldungen und konstruktive Kritik sind uns wichtig!

Bearbeitung von Anfragen, Freigaben und Genehmigungen

Der Aufwand zur Bearbeitung von Anfragen ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Wir bitten um Verständnis, dass wir die dadurch entstehenden Kosten dort berechnen, wo sie anfallen. Wir werden ab sofort den Aufwand bei Genehmigungen, Etikettenprüfungen, für Abstimmungen mit Behörden, speziellen Recherchen, die Bearbeitung schwerwiegender Verstöße, umfangreiche Prüfungen und Korrekturen von Schlaglisten etc. berechnen, soweit er höher ausfällt. Bitte beachten Sie dies bei Ihren Anfragen.

Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17065 – Überprüfungen der Zertifizierungstätigkeiten in 2016

Wir sind seit 2012 als Zertifizierungsstelle für Produkte erfolgreich durch die italienische Akkreditierungsstelle ACCREDIA akkreditiert. Dies ist die Grundlage für die Zulassung durch das Italienische Ministerium für Landwirtschaft sowie der Autonomen Provinz Bozen im Bereich der Biokontrolle.

Auch in 2016 hat sich die ACCREDIA, sowie die zuständigen Behörden und Programmeigner bei Audits in unseren Geschäftsräumen wie bei Kontrollbegleitungen von unserer kompetenten und unparteilichen Arbeit überzeugen können. Diese Prüfungen haben wir erfolgreich gemeistert und konnten unsere hohe Kompetenz unter Beweis stellen.

Neben staatlichen Stellen und Programmeignern überwacht ein unabhängiges Gremium (Beirat) unsere Unparteilichkeit und gibt Rückmeldungen zu Kompetenz und Wirtschaftlichkeit. Wir haben den Beirat 2010 aus freiem Entschluss eingerichtet. Er besteht aus derzeit vier, an unseren Zertifizierungstätigkeiten interessierten Parteien aus Produzenten, Wissenschaft und Verbrauchern.

Die Unternehmensleitung legt dem Beirat in regelmäßigen Sitzungen seine Tätigkeiten offen und beantwortet Fragen zur Unparteilichkeit und Wirtschaftlichkeit.

Mit einer Geschäftsordnung hat sich der Beirat zur Aufgabe gemacht, auf Grundlage der Berichte und stichprobenartigen Einsicht in unsere Arbeitsabläufe, eine Bewertung zu den Zertifizierungstätigkeiten abzugeben.

Eingaben und Beschlüsse des Beirats sind dokumentiert und in einem Protokoll dargelegt, das in die Betrachtungen und Bewertungen der staatlichen Überwachungsstellen einfließt.

Die Arbeit des Beirats schafft eine wichtige Verbindung zwischen den Interessen maßgeblicher, am Zertifizierungsprozess beteiligter Parteien und den überwachenden sowie Regelgebenden Stellen.

Revision der EG-Öko-VO vorläufig gescheitert

Nach einem über dreijährigen Prozess und langem, zähem Ringen kurz vor dem geplanten Abschluss der Verhandlungen erreichte uns am 8. Dezember 2016 die Nachricht, dass die Verhandlungen vorerst gescheitert sind. Die strittigen Punkte, bei denen zwischen europäischem Parlament, Rat und Kommission keine Einigung erzielt werden konnte, waren die zentralen Themen Pestizide und unerwünschte Stoffe, Produktion unter Glas und der zukünftige Umgang mit Saatgut und anderem Vermehrungsmaterial.

Der aus unserer Sicht wichtigste Punkt, ein spezieller Pestizidgrenzwert für Bio-Produkte, ist vorerst vom Tisch: „Parlament und Rat haben bei den Verhandlungen die Kommission aufgefordert, endlich von ihrer Forderung nach einem Grenzwert für Pestizide Abstand zu nehmen, denn beide Institutionen akzeptieren nicht die Umkehr der Beweislast beim Vorhandensein von Pestiziden. Öko-Bauern dürfen nicht haftbar gemacht werden, wenn ihre Produkte durch Pestizideinträge der konventionellen Landwirtschaft kontaminiert sind. Ohne dieses Einverständnis der Kommission ist eine Einigung nicht möglich.“ So steht es in der Pressemeldung von Martin Häusling, dem Berichterstatter des Europäischen Parlaments.

Nach den Befürchtungen, die mit den unausgegorenen und in sich widersprüchlichen bisherigen Kompromissen verbunden waren, ist das Scheitern der Verhandlungen sehr zu begrüßen, auch wenn das bedeutet, dass jetzt erneut ein erheblicher Aufwand mit immer neuen Entwürfen, Stellungnahmen und Diskussionen auf die gesamte Öko-Branche zukommt.

Weitergehen wird es jetzt voraussichtlich im Januar, dann will das europäische Parlament die interessierten Verbände einladen, um die im Diskussionsprozess erreichten Einigungen und die offenen Punkte zu bewerten und zu prüfen, ob und wie eine Weiterentwicklung des bestehenden Öko-Rechtes sinnvoll und erfolgreich umgesetzt werden kann.

Wir werden uns auch im weitergehenden Prozess dafür einsetzen, dass Öko-Landbau möglich bleibt, dass die Lasten und Rückstände, die uns die zahl-

reichen Wirkstoffe aus Pflanzenschutzmitteln aufbürden, nicht zur alleinigen Belastung der Bio-Branche werden, und dass die bürokratischen Lasten vermindert, zumindest aber nicht erhöht werden. Hierfür engagieren wir uns im Verbund der europäischen und der italienischen Öko-Kontrollstellen und unterstützen den Verband Federbio und IFOAM-EU mit unserer Erfahrung aus den Kontrollen.

Kontrolle 2017

Bitte halten Sie die zur Kontrolle erforderlichen Unterlagen (Betriebsbeschreibung, Maßnahmenplan, Buchführungsunterlagen etc.) aktuell und vollständig bereit. Betriebsbeschreibung und Maßnahmenplan sind Ihnen mit dem Ergebnisschreiben der letzten Regelkontrolle zugegangen. Falls wesentliche Unterlagen zur Kontrolle nicht vorliegen (z. B. Buchführung), sind wir verpflichtet, diese an einem weiteren Termin zu überprüfen. Durch eine gute und vollständige Kontrolle unterstützen Sie ein wirkungsvolles und effizientes Kontrollverfahren und ersparen sich und uns unnötige Kosten und Aufwendungen.

Änderungen in Ihrem Unternehmen

Änderungen in Ihrem Unternehmen, die das Kontrollverfahren betreffen, teilen Sie bitte uns und dem Amt für Landwirtschaftsdienste umgehend mit! Dies betrifft u.a. die Beauftragung von Subunternehmen, neue Tätigkeiten, Betriebsstätten, Adressänderungen, Umfirmierung und Änderungen der Unternehmensstruktur. Diese müssen in die Biomeldung Ihres Unternehmens aufgenommen und das Zertifikat muss angepasst werden.

Bei Nichtmeldung kann es nach dem italienischen Biorecht zur Aberkennung der betroffenen Parteien kommen. Im Bereich der Landwirtschaft beachten Sie bitte, dass die Umstellung von Flächen mit deren Meldung ins Kontrollverfahren beginnt.

BDV (Banca Dati Vigilanza)

Wir als Kontrollstelle unterliegen der Überwachung der Behörden, verbunden ist dies mit der Auflage zur Meldung verschiedenster Daten. Diese Daten werden in der Datenbank SIAN gesammelt, in das sich jedes Bio-Unternehmen eintragen lassen muss. Nun wurde diese Datenbank um einen weiteren Bereich erweitert und zwar die ‚banca dati vigilanza‘, d.h. frei übersetzt die Datenbank der Kontrolltätigkeit. Bisher mussten wir als Kontrollstelle in einen monatlichen Bericht alle festgestellten Sanktionen an das MiPAAF melden. In dieser neuen Datenbank müssen von uns nun alle durchgeführten Kontrollen mit dem jeweiligen

Ergebnis, d. h. also diese mit Abweichung (unter Angabe welcher) wie aber auch die Kontrollen ohne Abweichung zeitnah gemeldet werden. So wird versucht, die Kontrolltätigkeit der einzelnen Kontrollstellen genauer zu überwachen.

Databio & FiP (FederBio Integrity Platform)

In Zeiten der zunehmenden Nachfrage des Marktes nach Bioprodukten wie aber auch der leider immer wiederkehrenden Betrugsskandale im Bio-Bereich wird versucht, die Sicherheit durch eine größere Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Warenflüsse zu erreichen. Unter diesem Fokus hat der Dachverband der Bioverbände FederBio die Datenbank databio (www.databio.it) aufgebaut, über die ein Großteil der Bescheinigungen und Konformitätszertifikate italienischer Bio-Betriebe abgerufen werden kann. Databio ist die Grundlage für die FiP-Datenbank, in der die Warenflüsse für den Bereich Getreide und Cerealien von Produzenten über die verschiedenen Stufen des Verkaufes dargestellt werden sollen. Jede Transaktion von einem Lieferanten zu einem Kunden kann nur dann vollständig in der FiP durchgeführt werden, wenn beim Lieferanten ausreichende Mengen dieses Getreides vorhanden ist.

Verdacht auf nicht-konforme Bio-Produkte

Bitte informieren Sie uns unverzüglich, wenn der Verdacht besteht, dass Produkte, die Sie mit Hinweis auf die ökologische Erzeugung vermarkten möchten, nicht die Anforderungen der EG-ÖKO-VO erfüllen (z. B. Belastung durch Pflanzenschutzmittel, Verwendung unzulässiger Zutaten / Zusatzstoffe, Abdrift). Diese Produkte sind gemäß Art. 91 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 bis zur eindeutigen Klärung von einer Bio-Vermarktung auszuschließen.

Kurzfristig abgesagte Kontrolltermine

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir Absagen des angekündigten Kontrolltermins nur rechtzeitig (mind. drei Werktage vorher) und in schriftlich begründeten Ausnahmefällen akzeptieren können. Im Falle einer begründeten Absage werden wir zeitnah einen neuen Kontrolltermin vereinbaren. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir bei kurzfristig abgesagten Terminen den dadurch entstandenen Mehraufwand in Rechnung stellen.

Probenahme von Importware aus der Ukraine und Anrainerstaaten auch in 2017

Aufgrund vermehrter Rückstandsfunde bei Importware aus der Ukraine und Anrainerstaaten, hat die EU-Kommission erneut zusätzliche Maßnahmen verabschiedet. Diese Maßnahmen beschränken sich nun auf Importe von Bio-Ware aus den Herkunftsländern Ukraine, Russland und Kasachstan. Sendungen, die aus einem dieser drei Länder stammen und über ein anderes Drittland (z.B. Türkei) in die EU importiert werden, unterliegen ebenfalls dieser Richtlinie.

Es sind nur folgende Warengruppen (gemäß KN Codes) betroffen:

- a. Kapitel 10 – Cerealien / Getreide
- b. Kapitel 11 – Müllereierzeugnisse; Malz, Stärke, Inulin, Weizengluten
- c. Kapitel 12 – Ölsaaten und ölhaltige Früchte; verschiedene Körner, Samen und Früchte; Pflanzen zum Gewerbe- oder Heilgebrauch; Stroh und Futter (einschließlich 12.06 – Sonnenblumenkerne)
- d. Kapitel 23 – Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie, zubereitetes Futter (einschließlich 23.06 – Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle, auch gemahlen oder in Form von Pellets, ausgenommen Waren der Positionen 23.04 oder 23.05)

(Waren der KN Code Gruppe 08 fallen nicht mehr unter diese Regelung)

Welche zusätzlichen Maßnahmen sind bei betroffenen Importen umzusetzen?

Vor der Verzollung wird durch uns eine gemäß Verordnung (EG) Nr. 691/2013 repräsentative Probe gezogen. Der Importeur muss Zeitpunkt und Ort der Probenahme bei der Anmeldung des Importes mit angeben. Die Probe wird in einem Auftragslabor auf Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln analysiert. Das Analyseergebnis wird beurteilt und zur Freigabe der zuständigen Behörde übermittelt. Erst nach der Freigabe kann die Ware mit Bio-Hinweis vermarktet oder verarbeitet werden.

Für die Probenahme bzw. Freigabe sind folgende Dokumente zur Prüfung vorzulegen:

- Kontrollbescheinigung
- Zollpapiere
- Warenbegleitpapiere/Transportdokumente
- Zertifikate aller Beteiligten in der Lieferkette

Bitte planen Sie bei Importen aus diesen Ländern entsprechenden Zeitverzug und Kosten mit ein.

Ab wann und wie lange sind diese Maßnahmen umzusetzen?

Die Maßnahmen sind ab dem 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 umzusetzen.

Änderung im Importverfahren: Traces (Trade Control and Expert System)

Der Aktionsplan für den ökologischen Landbau sieht bei Importen aus Nicht-EU-Ländern (Ausnahme EFTA-Länder) hinsichtlich der erforderlichen Kontrollbescheinigung ein elektronisches System vor.

Was ist TRACES?

Die Kontrollbescheinigung soll zukünftig elektronisch abgewickelt werden, von der Erstellung des Dokumentes, der Bearbeitung des Zolls beim Warenimport, bis zur Bestätigung des Erstempfängers.

Gemäß der Durchführungsverordnung 2016 / 1842 vom 14.10.2016 beginnt die Übergangsphase am 19.04.2017. Ab diesem Datum können Kontrollbescheinigungen über TRACES bearbeitet werden. Parallel dazu kann das bisherige System (Papierform) weiterhin genutzt werden, jedoch längstens bis zum 19.10.2017.

Mit der Entwicklung der elektronischen Kontrollbescheinigung wurde diese auch inhaltlich geändert. Statt wie bisher 15 Felder auf der ersten Seite sind es nun aufgrund weiterer Angaben zum Transportmittel sowie zur Verplombung 17 Felder. Auf der Rückseite kann in Feld 19 zusätzlich angegeben werden, ob die Ware im Zolllager verwahrt wird oder ob es sich um eine aktive Veredelung handelt. Statt Feld 18 ist dann zukünftig vom Erstempfänger Feld 21 zu bearbeiten.

Die neue Kontrollbescheinigung ist gemäß VO 2016 / 1842 ab dem 19.04.2017 vorgeschrieben und darf vor diesem Datum nicht verwendet werden. D. h., alle Kontrollbescheinigungen, die ab dem 19.04.2017 von den zuständigen Kontrollstellen (gemäß Feld 1) ausgestellt werden, müssen der neuen Vorlage entsprechen.

Wir erwarten, dass nach einer erfolgreichen Implementierung des Systems, dieses eine Erleichterung für alle Beteiligten darstellt.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden sie auch auf unserer Internetseite.

Heumilch g.t.S.

Heumilch ist seit 4. März 2016 als „garantiert traditionelle Spezialität“ im Amtsblatt der Europäischen Union registriert. Erzeuger, die Milch unter dem Namen „Heumilch“ vermarkten, sind daher verpflichtet, die Milch im Einklang mit der Produktspezifikation zu erzeugen und sich entsprechend dem Kontrollverfahren zu unterstellen. Bitte informieren Sie uns, wenn Sie bereits Produkte mit der Bezeichnung „Heumilch“ erzeugen und kennzeichnen bzw. wenn Sie planen, künftig „Heumilch“ zu produzieren. Gerne besprechen wir das weitere Verfahren mit Ihnen.

Obstbau-Betriebe

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass im Fall einer konventionellen Betriebseinheit in einem biologisch bewirtschafteten Betrieb die jeweiligen Pflanzenschutzmittel in eindeutig getrennten und klar gekennzeichneten Einheiten aufbewahrt werden müssen.

Weiterhin muss der Erntebeginn mind. 48 Stunden vorher an ABCERT formlos z. B. per E-Mail an info@abcert.it gemeldet werden.

Fruchtfolge

Ein grundsätzliches Ziel der biologischen Landwirtschaft ist die Erhaltung und Steigerung der Bodenfruchtbarkeit z. B. über Fruchtfolge, Leguminosen, Brachflächen, Zwischenfrüchte, Düngemaßnahmen. In der Fruchtfolge (Haupt-, Zwischenfrucht und Untersaaten) sollte der Leguminosenanteil bei mindestens 20 Prozent liegen. Leguminosen und ihre Gemenge in der Fruchtfolge sind Ackerbohnen, Erbsen, Klee, Luzerne, Landsberger Gemenge, evangelische Mischung, etc..

Verwendung von Futtermitteln mit synthetischen Vitaminen

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei der Verwendung von Futtermitteln mit synthetisch gewonnenen Vitaminen A, D und E (z. B. Ekotop) ein Antrag um Genehmigung zur Verwendung beim Amt für Landwirtschaftsdienste, Bozen zu stellen ist (das Antragsformular findet sich im Anhang zu diesem Schreiben).

Weitere Dienstleistungen

Wenn Sie Ihr Unternehmen bzw. Ihre Produkte nach den u. g. Standards zertifizieren lassen möchten, wenden Sie sich bitte an uns. Gerne senden wir Ihnen weitere Informationen zu und unterbreiten Ihnen ein passendes Angebot. Eine gemeinsame Kontrolle mit anderen Zertifizierungsverfahren ist möglich.

- PEFC Chain of Custody
- Bio-Kosmetik
- Bio-Hotels
- eco hotels certified (ehc)

ABCERT AG unterstützt Govinda e.V.

Wie bereits im Vorjahr unterstützten wir auch in 2016 den Verein Govinda. Govinda e.V. ist seit 1998 für hilfsbedürftige Menschen in Nepal aktiv. Unsere Mitarbeiterin Marisa Schroth aus Esslingen ist seit 2010 ehrenamtlich für den Verein tätig und war 2014 als Volontärin im Waisenhaus und der Schule. Im Dezember 2016 durfte sie für Govinda e.V. den Deutschen Engagementpreis entgegennehmen.

Junge Erwachsene der ersten Waisengeneration haben inzwischen eine eigene Organisation gegründet. In der Region Makwanpur betreiben die Waisen unterstützt von Govinda e.V. Dorfprojekte um die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern. Um die Ernährungsversorgung des Chepang-Volkes zu verbessern wurde ein zwei Hektar großes Grundstück erworben. Hier wird zusammen mit Bauern und Frauengruppen ein Landwirtschaftssystem errichtet. Mit der Simple-Agro-Lifestock-Technology wird ein vielfältiges und ökologisch nachhaltiges Landwirtschaftssystem errichtet:

- Der Anbau von Gemüse trägt zur Ernährungsdiversität der Familien bei. Überschüssiges Gemüse kann verkauft werden.
- Das Gebiet Makwanpur eignet sich gut zum Anbau von Ingwer, Kurkuma und Limonen. Diese sollen als ‚Cash Crops‘ angebaut werden. Durch den Verkauf können die Chepangs ein Einkommen generieren.
- Es werden Ziegen gehalten, deren Fleisch und Milch ebenfalls zu einer besseren Ernährung beitragen. Der Verkauf von Tieren stellt eine weitere Einkommensquelle dar. Darüber hinaus kann durch die Ziegen ein Nährstoffkreislauf geschaffen werden. Die Tiere liefern wertvollen Dünger, um die Bodenfruchtbarkeit zu verbessern.
- Außerdem werden Bäume gepflanzt. Sie schützen vor Erosion, bieten Brennholz und Ziegenfutter.

Weitere Informationen unter www.waisenkind.de

ABCERT GmbH

ABCERT GmbH

Hauptgeschäftsstelle

Enzenbergweg 38

I – 39018 Terlan

Tel. +39 (0471) 23 80 42

Fax +39 (0471) 188 13 61

www.abcert.it

Regionalbüros Lombardia,
Toscana und Veneto

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

ABCERT GmbH, vertreten durch Thomas Damm (Präsident) und Nicole Sperber (Direktorin), Enzenbergweg 38, I – 39018 Terlan
Stand 2/2017, Änderungen vorbehalten · Fotos: pixabay (2), shutterstock, fotolia / Körber